



TG/94/5(proj.)  
ORIGINAL: englisch  
DATUM : 2000-08-22

**G**

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION  
OF NEW VARIETIES OF  
PLANTS

UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS  
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER  
VERBAND ZUM SCHUTZ  
VON PFLANZEN-  
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL  
PARA LA PROTECCIÓN  
DE LAS OBTENCIONES  
VEGETALES

**ENTWURF**

**RICHTLINIEN**

**FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

**AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT**

**BESENHEIDE**

*(Calluna vulgaris (L.) Hull)*

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien .....	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial .....	3
III. Durchführung der Prüfung .....	3
IV. Methoden und Erfassungen .....	4
V. Gruppierung der Sorten .....	4
VI. Merkmale und Symbole .....	5
VII. Merkmalstabelle .....	6
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle .....	13
IX. Literatur .....	14
X. Technischer Fragebogen .....	15

## I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle vegetativ vermehrte Sorten von *Calluna vulgaris* (L.) Hull der Familie der Ericaceae.

## II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Folgende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial wird empfohlen:

30 Topfpflanzen (ein Jahr alt).

2. Das eingesandte Vermehrungsmaterial sollte sichtbar gesund sein, keine Wuchsmängel aufweisen und nicht von irgendeiner wichtigen Krankheit oder einem wichtigen Schädling befallen sein.

3. Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, dass die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

## III. Durchführung der Prüfung

1. Im allgemeinen ist ein einmaliger Prüfungsanbau ausreichend. Wird dabei die Unterscheidbarkeit und/oder Homogenität einer Sorte nicht hinreichend festgestellt, sollte ein zweiter Prüfungsanbau durchgeführt werden.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine normale Pflanzenentwicklung sicherstellen (Bedingungen für die nördliche Hemisphäre).

Zeitpunkt der Einreichung  
des Vermehrungsmaterials:

Zweite Hälfte September.

Anpflanzen der Pflanzen  
für die Prüfung:

Anfang Oktober, im Freiland, 50 x 30 cm.

Boden:

Sandiger Torfboden, pH 4 bis 5.

Düngung:

Je nach Bodenanalyse.

Schnitt:

Starker Schnitt Anfang des Frühjahrs vor Beginn des Wachstums.

Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Erfassungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte 30 Pflanzen umfassen. Getrennte Parzellen für Erfassungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

#### IV. Methoden und Erfassungen

1. Alle Erfassungen sollten an 30 Pflanzen durchgeführt werden. Alle durch Messungen oder Zählungen durchgeführten Erfassungen sollten an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen erfolgen.
2. Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 30 Pflanzen würde die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2 betragen.
3. Alle Erfassungen an der Pflanze, am blühenden Trieb und am Blatt sollten vor Blühbeginn erfolgen.
4. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an der Blüte zum Zeitpunkt des Blühbeginns erfolgen, wenn ein Drittel der Blüten an 50% der Pflanzen blühen. Die Erfassungen am Ende der Blütezeit sollten vorgenommen werden, wenn mindestens 10 Blüten an 10% der Pflanzen eine Braunfärbung aufweisen.
5. Da das Tageslicht schwankt, sollten Farbbestimmungen mit Hilfe einer Farbkarte entweder in einem Standardraum mit künstlichem Tageslicht oder zur Mittagszeit in einem Raum ohne direkte Sonneneinstrahlung vorgenommen werden. Die spektrale Verteilung der Lichtquelle für das künstliche Tageslicht sollte dem C.I.E.-Standard von bevorzugtem Tageslicht D 6500 mit den im "British Standard 950", Teil I, festgelegten Toleranzen entsprechen. Die Bestimmungen an dem Pflanzenteil sollten auf weißem Papieruntergrund erfolgen.

#### V. Gruppierung der Sorten

1. Das Prüfsortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren. Die verschiedenen Ausprägungsstufen sollten in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sein.
2. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, die nachstehenden Merkmale für die Gruppierung der Sorten heranzuziehen:
  - a) Blüte: Öffnen der Knospe (Merkmal 13)
  - b) Blüte: Typ (Merkmal 14)

- c) Nur offenblühende Sorten: Blüte: Farbe der Außenseite des Blütenblatts bei Blühbeginn (Merkmal 18) mit folgenden Gruppen:  
Gr. 1: weiß  
Gr. 2: hellrosa  
Gr. 3: dunkelrosa  
Gr. 4: blauviolett  
Gr. 5: purpurrot  
Gr. 6: rot
- d) Nur offenblühende Sorten: Blüte: Hauptfarbe bei Blühbeginn (Merkmal 20) mit folgenden Gruppen:  
Gr. 1: weiß  
Gr. 2: hellrosa  
Gr. 3: dunkelrosa  
Gr. 4: blauviolett  
Gr. 5: purpurrot  
Gr. 6: rot

## VI. Merkmale und Symbole

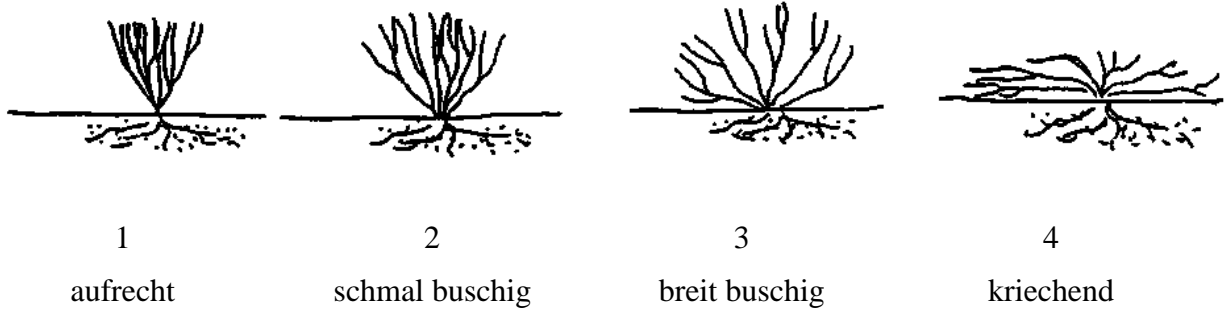
1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden.
3. Hinter den Ausprägungsstufen für jedes Merkmal stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.

## VIII. Legende:

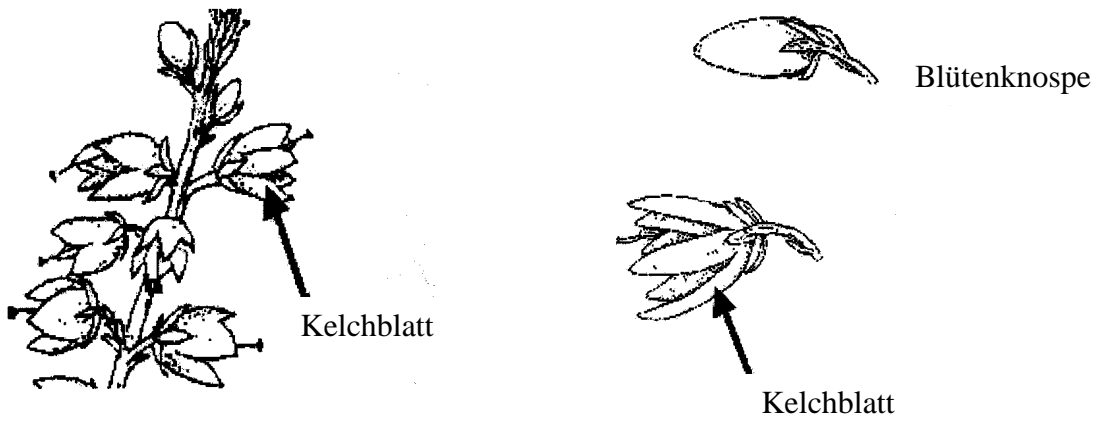
- (\*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, indem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.
- (+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

Zu 1: Pflanze: Wuchsform



Zu 17: Nur offenblühende Sorten: Blüte: Farbe der Außenseite des Kelchblattes



IX. Literatur

*Heather Society Yearbook (1963-).*

Baker, H.A. und Oliver, E.G.H. *Ericas in Southern Africa* (Kapstadt: Purnell, 1967), ZA.

Denkewitz, Lothar. *Heidegärten*, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1977, DE.

Hieke, K. 'Beschreibungen der wichtigsten *Calluna*- und *Erica*sorten', *Mitt. DDG* 79 (1990): 9-90.

Knight, F.P. *Heaths and Heathers* (Wisley Handbook; Cassell/RHS, 1986).

Maxwell, D.F. und Patrick, P.S. *The English Heather Garden* (Macdonald, 1966).

Munson, R.H. 'Heaths and Heathers cultivated in North America (Ericaceae)', *Baileya* 22 (1984) 101-133.

Proudley, B. und V. *Heathers in Colour* (Blandford Press, 1974).

Underhill, Terry L.: *Heaths & Heathers*, The Growers Encyclopedia, David & Charles, Newton Abbot, London 1990, GB.

Van de Laar, H. *Het Heidetuinboek*, trans. As *The Heather Garden* (Collins, 1978).

X. Technischer Fragebogen

	Referenznummer (nicht vom Anmelder auszufüllen)
<p><b>TECHNISCHER FRAGEBOGEN</b> in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen</p>	
1. Art	<p><i>Calluna vulgaris</i> (L.) Hull <b>BESENHEIDE</b></p>
2. Anmelder (Name und Anschrift)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	



4. Information über Ursprung, Freisetzung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Ursprung

a) Sämling (Elternsorten angeben)

..... [ ]

b) Mutation (Ausgangssorte angeben)

..... [ ]

c) Entdeckung (wo und zu welchem Zeitpunkt)

..... [ ]

d) Sonstige (angeben)

..... [ ]

4.2 Vermehrungsmethode

– Stecklinge [ ]

– *In-vitro*-Vermehrung [ ]

– Sonstige (Methode angeben) [ ]

4.3 Sonstige Informationen

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die der der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielssorten	Note
<b>5.1 Pflanze: Wuchsform</b> (1)		
aufrecht	Amethyst	1[ ]
schmal buschig	Long White	2[ ]
breit buschig	Marleen	3[ ]
kriechend	Heidezweig	4[ ]
<b>5.2 Blüte: Öffnen der Knospe</b> (13)		
fehlend	Marleen	1[ ]
vorhanden	Long White	9[ ]
<b>5.3 Blüte: Typ</b> (14)		
einfach	Long White	1[ ]
gefüllt	Annemarie	2[ ]
<b>5.4i <u>Nur offenblühende Sorten:</u> Blüte: Farbe der Außenseite des Blütenblattes <u>bei Blühbeginn</u></b> (18)		
RHS Colour Chart (Nummer angeben) .....		
<b>5.4ii <u>Nur offenblühende Sorten:</u> Blüte: Farbe der Außenseite des Blütenblattes <u>bei Blühbeginn</u></b> (18)		
weiß	Long White	1[ ]
hellrosa	Peter Sparkes	2[ ]
dunkelrosa	Annemarie	3[ ]
blauviolett	Tipp	4[ ]
purpurrot	Dark Beauty	5[ ]
rot	Kir Royal	6[ ]

Merkmale	Beispielssorten	Note	
<b>5.5i <u>Nur geschlossen blühende Sorten: Blüte: Hauptfarbe bei Blühbeginn</u></b> (20)			
RHS Colour Chart (Nummer angeben) .....			
<b>5.5ii <u>Nur geschlossen blühende Sorten: Blüte: Hauptfarbe bei Blühbeginn</u></b> (20)			
weiß	Melanie	1[ ]	
hellrosa	Anette	2[ ]	
dunkelrosa	Plantarium	3[ ]	
blauviolett	Marleen	4[ ]	
purpurrot	Aphrodite	5[ ]	
rot	Marlies, Larissa	6[ ]	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten			
Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist <sup>o)</sup>	Ausprägungsstufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungsstufe der Kandidatensorte
<sup>o)</sup> Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.			

7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte

7.1 Resistenz gegen Schadorganismen

7.2 Besondere Bedingungen für die Prüfung der Sorte

7.3 Sonstige Informationen

Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte dem Technischen Fragebogen bitte beifügen.

8. Genehmigung zur Freisetzung

- a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?

Ja  Nein

- b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?

Ja  Nein

Sofern die Frage mit "ja" beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.